

Die Auswahl der IM-Kandidaten hat auf der Grundlage von konkreten Anforderungsbildern zu erfolgen.

Diese Anforderungsbilder haben zu enthalten:

- die zur Lösung der vorgesehenen Aufgaben erforderlichen objektiven Merkmale wie soziale und berufliche Stellung, persönliche Verbindungen, altersmäßige, territoriale und andere Besonderheiten, materielle Lebensbedingungen;
- die für die geforderten Leistungen und die festen Bindungen an das MfS notwendigen subjektiven Merkmale wie Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, politisch-ideologische und charakterliche Persönlichkeitsqualitäten.

Die mittleren leitenden Kader haben zu gewährleisten, daß für jeden zu gewinnenden IM ein konkretes und reales Anforderungsbild erarbeitet, in geeigneter Weise dokumentiert und in allen Phasen der Gewinnung als Orientierung genutzt wird.

Über den Kandidaten ist ein IM-Vorlauf anzulegen.
Im Zusammenhang damit sind zu dokumentieren:

- die kleinen Personalien;
- die politisch-operative Notwendigkeit der Gewinnung des Kandidaten, die vorgesehene Einsatzrichtung und Kategorie;
- die konkreten Anforderungen an den Kandidaten und der bereits erkennbare Umfang und Grad ihrer Erfüllung;
- die Umstände der Erarbeitung der Ersthinweise auf den Kandidaten;
- die Schwerpunkte und ersten Maßnahmen zur konspirativen Aufklärung und Überprüfung des Kandidaten.

Das Anlegen (und Einstellen) von IM-Vorläufen bedarf der Bestätigung durch die gemäß Ziffer 4.2.3 dieser Richtlinie zur Bestätigung von Werbungsvorschlägen berechtigten Leiter. Für hauptamtliche IM, IMB und solche IM, die nicht Bürger der DDR sind, kann das Recht zur Bestätigung der IM-Vorläufe unterstellten Leitern übertragen werden.

Bei vorgesehener Entwicklung und Bearbeitung von IM-Vorläufen zur Werbung von Bürgern befreundeter sozialistischer Staaten haben die Leiter der HA selbst, Abteilungen und BV/V Ersuchen um Zustimmung an den Leiter der Abteilung X zu richten.

Sofern es sich um ständig in der DDR wohnhafte Bürger der UdSSR handelt, hat eine Abstimmung mit dem zuständigen Verbindungsoffizier der Vertretung des KfS beim MfS zu erfolgen.

Bei Personen, die sich aus möglichen provokatorischen oder sonstigen Absichten ins Blickfeld rücken, eine Verbindung oder eine inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS anstreben bzw. anbieten, sind alle erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen zur Klärung ihrer Ziele und Beweggründe durchzuführen. Unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Wachsamkeit darf eine Entscheidung zum Anlegen eines IM-Vorlaufs in solchen Fällen nur erfolgen, wenn im entsprechenden Verantwortungsbereich Gewinnungsmaßnahmen zur Erfüllung politisch-operativer Aufgaben objektiv erforderlich sind und nachweislich die Gefahr feindlichen Eindringens in den IM-Bestand auszuschließen ist.